

Mindeststandards für die Jugendarbeit der Johanniter-Jugend

Die Johanniter-Jugend (JJ) ist der selbst bestimmte Jugendverband in der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Die Grundlagen der JJ sind in der Jugendordnung und im Verwaltungsleitfaden geregelt. Erfolgreiche Jugendarbeit basiert auf gut ausgebildeten Jugendgruppenleiterinnen und -leitern, einer guten Kooperation zwischen dem Vorstand und der Jugendleitung auf allen Ebenen und auch auf den zur Verfügung stehenden materiellen und finanziellen Ressourcen. Im Folgenden werden wichtige und notwendige Voraussetzungen benannt.

Räumlichkeiten für die Jugendarbeit

Für regelmäßige Treffen der Jugendgruppe(n) wird ein Raum benötigt, der Idealerweise der Jugendgruppe ständig zur Verfügung steht. Folgende Mindestanforderungen erfüllt der Raum:

- EH-Tasche nach entsprechender DIN-Norm
- Ausreichende Anzahl an Tischen und Stühlen
- Abschließbarer Schrank (Datenschutz)
- Schwarzes Brett zur Veröffentlichung von Informationen, !Achtung Plakat, Ausschreibungen,...

Zudem sind folgende Kriterien zu erfüllen:

- Ein Gruppenraum (inkl. Gebäude) muss für den JGL zugänglich sein. Ggf. ist dem JGL ein Schlüssel auszuhändigen.
- Ein Zugang zum Telefon für Notrufe muss möglich sein.
- Ein Zugang zu Toiletten muss möglich sein.
- Um regelmäßig Informationen und Rundschreiben abzurufen, benötigt der JGL Zugriff auf einen Computer mit Internetzugang. Die JGL sollten auch einen Zugriff auf das JUH Intranet erhalten.

Jugendgruppenleiter

An Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter wird ein hohes Maß an Verantwortung gestellt. Diese sind zunächst nach den jeweils gültigen Ausbildungsrichtlinien gemäß 3.1 der Jugendordnung auszubilden. Um der Aufsichtspflicht nachkommen zu können, wird folgender Betreuungsschlüssel empfohlen:

- Kinder (6-11 Jahre): 1:10
- Jugendgruppe (12-15 Jahre): 1:12

Gemäß den Ausbildungsrichtlinien für Jugendgruppenleiterinnen und Jugendgruppenleiter besteht eine Fortbildungspflicht. Jeder JGL ist verpflichtet, mindestens einmal im Jahr an Fortbildungen der JJ oder anderer Jugendorganisationen teilzunehmen. Insgesamt müssen innerhalb von 2 Jahren mindestens 18 Unterrichtseinheiten Fortbildungen absolviert werden. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Jugendgruppenleiter werden von der Johanniter-Jugend vor Ort getragen. Des Weiteren soll Jugendgruppenleitern die Möglichkeit gegeben werden, auf Fachliteratur zurückgreifen zu können.

Darüber hinaus muss die Teilnahme an EH-Kursen der JUH e.V. ermöglicht werden.

Entstehen dem JGL Auslagen für Telefon, Porto, Fahrten oder sonstige Kosten, sind diese auf Nachweis im Rahmen des jeweils abgestimmten Haushaltes zu erstatten.

Bekleidung

Die Mitglieder einer Jugendgruppe sind alle zumindest mit einem weißen T-Shirt/ Polo-Shirt der Johanniter-Jugend auszustatten, der JGL zudem mit einer roten Jacke der Johanniter-Jugend.

Programmplanung

Jugendgruppen ist die Möglichkeit zu geben, auf Fahrzeuge der JUH zurück zu greifen. Die JGL/ Jugendleitungen sind gehalten, die Fahrzeuge frühzeitig zu beantragen. Zur Planungssicherheit sollte den Beantragenden eine verbindliche Rückmeldung gegeben werden. Können Fahrzeuge nicht genutzt werden, sind der Jugendgruppe die Fahrtkosten zu erstatten. Diese Kosten sind im Haushalt einzuplanen.

Haushalt


Gemäß 4.8 der Jugendordnung ist es Auftrag der jeweiligen Jugendleitung in Absprache mit dem Vorstand einen eigenen Haushalt zu planen und abzustimmen. Als Richtwert dient ein Mindestbetrag von 100,- Euro pro aktivem Mitglied pro Jahr, mindestens aber ein Betrag von 1.000 Euro pro Gruppe pro Jahr.

Jugendleitungen

Die Mitglieder der Jugendleitungen sind mit JJ Bekleidung, weißem T-Shirt/ Poloshirt sowie roter Oberjacke auszustatten.

Die Kosten für die Aus- und Fortbildung der Jugendleitungen werden von der Johanniter-Jugend vor Ort getragen. Des Weiteren soll Jugendleitungen die Möglichkeit gegeben werden, auf Fachliteratur zurückgreifen zu können.

Entstehen den Jugendleitungen Auslagen für Telefon, Porto, Fahrten oder sonstige Kosten, so sind diese auf Nachweis im Rahmen des jeweils abgestimmten Haushaltes zu erstatten.



Auf allen Ebenen sollen sich die Jugendleitungen zu Beginn ihrer Amtszeit eine Geschäftsordnung geben, die Verfahrensweisen, Aufgaben und Zuständigkeiten in Absprache mit dem für die Jugendverbandsarbeit zuständigen hauptamtlichen Mitarbeiter regelt (Punkte 3.2.3, 3.3.3, 3.4.3 und 3.5.3 der Jugendordnung).

Einbindung in den Verband

Im Kreis- oder Regionalverband ist von Seiten der JUH ein fester Ansprechpartner für die Johanniter-Jugend zu benennen, der beratend und hilfreich zur Seite steht. Der Ansprechpartner kennt die Ziele, Aufgaben und Arbeitsweisen des Jugendverbandes gemäß der Jugendordnung. Zudem wird empfohlen, dass Vorstand und Jugendleitung sich mindestens einmal im Jahr treffen, den Haushalt der Johanniter-Jugend besprechen und sich gegenseitig austauschen. Die Johanniter-Jugend ist in die Öffentlichkeitsarbeit der JUH mit einzubeziehen. Hierfür benennt die Jugendleitung ein Mitglied der Jugendleitung, das im regelmäßigen Dialog den verantwortlichen Mitarbeiter für Öffentlichkeitsarbeit informiert.

Im Sinne eines guten Miteinanders und einer gelungenen Kooperation sind die Mitglieder der Jugendleitungen zu Veranstaltungen der JUH einzuladen. Gleiches gilt im Gegenzug für Veranstaltungen der Johanniter-Jugend. Gemäß Jugendordnung (4.2) sind die Vorstände der JUH zu den Jugendversammlungen einzuladen und erhalten gemäß 4.7 die Protokolle dieser Jugendversammlungen.

Kampagne !ACHTUNG

Grundlage der Mitarbeit in der Johanniter-Jugend ist der Verhaltenskodex, die Ehrenerklärung, die für alle gelten soll, die in der Johanniter-Jugend mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Der Kodex ist nicht nur eine Verpflichtung für uns selbst. Wir zeigen damit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, aber auch potentiellen Tätern und Täterinnen, dass wir aufeinander achten und jede und jeden, aber auch die persönlichen Grenzen respektieren.